

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.09.2017

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

### des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am **19.09.2017** in 84101 Obersüßbach, Sitzungssaal

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer/in: Frau Turba

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:30 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlicher Vorsitzenden) des Gemeinderates Obersüßbach sind **13** anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

Es fehlten unentschuldigt: - / -

Die Bürgermeisterin stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.09.2017

# Öffentlicher Sitzungsteil

## Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage, Oberdorfstr. 14a, FL-Nr: 109, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Stephan Haimerl
- 4) Winterbetrieb Freibadkiosk
- 5) Winterdienst 2017/2018
- 6) Vergabe Klärschlammentsorgung KA Obersüßbach 2018
- 7) Kostenübernahme Feuerwehruniformen
- 8) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. August 2017 wurde mit der Einladung verteilt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
<b>93</b>	13	13	0	Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. August 2017 zu.

### **TOP 2 Informationen der Bürgermeister**

#### **2.1) Informationsveranstaltung Schweinemaststall Niedersüßbach**

Zweiter Bgm. Loibl informiert den Gemeinderat darüber, dass am 17.09.2017 eine Informationsveranstaltung gegen den geplanten Schweinestall Kindsmüller in Niedersüßbach stattfand. Die Gegner werden einen Brief und eine Unterschriftenliste an Familie Kindsmüller und an den Landrat übergeben.

#### **2.2) Bushaltestelle: abgestelltes Fahrzeug**

Auf dem Vorplatz des Alten Feuerwehrhauses steht seit 14 Tagen ein Kleintransporter mit fremden KfZ-Zeichen. 2. Bgm. Loibl hat bei der Polizei in Rotenburg versucht das Fahrzeug abschleppen zu lassen, jedoch ohne Erfolg. Die Verwaltung wird sich um die ordentliche Entfernung und Entsorgung des Fahrzeugs kümmern.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.09.2017

### **TOP 3 Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage, Oberdorfstr. 14a, FL-Nr: 109, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Stephan Haimerl**

Mit Antrag vom 12.09.2017 beantragte Stephan Haimerl den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage mit den Außenmaßen von 15,99 m x 11,99 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO „Dorfgebiet“. Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die Umgebungsbebauung ein. Geplant ist die Errichtung eines Doppelhauses mit 4 Wohneinheiten. In der direkten Umgebung ist ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zu finden, dies ist jedoch nicht vergleichbar mit dem geplanten Vorhaben. Am Südhang sind ebenfalls zwei Zweifamilienwohnhäuser vorhanden, jedoch kann dies nicht verglichen werden, da in diesem Gebiet ein Bebauungsplan vorhanden ist.

Vergleichbare Wohnobjekte in der unmittelbaren Umgebungsbebauung sind damit nicht vorhanden und auch nicht geplant. Bei der aktuellen Eingabeplanung sind drei unabhängig voneinander nutzbare Eingänge geplant, vier Wohneinheiten werden dadurch erschlossen.

Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück nicht an die öffentliche Verkehrsfläche anliegt, auch ist keine Grunddienstbarkeit mit einem eingetragenen Geh- und Fahrrecht vorhanden. Ein Kanalanschluss ist auf dem Grundstück nicht vorhanden, der Bauherr muss durch eine Grunddienstbarkeit nachweisen, dass ein Kanalanschluss bei einem der Nachbargrundstücke möglich ist, oder beantragen, dass ein neuer Kanalanschluss hergestellt wird. Eine zentrale Wasserversorgung ist gesichert. Die Erschließung ist somit nicht gesichert.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
<b>94</b>	13	10	2	Der Gemeinderat stimmt der baulichen Nutzung mit vier Wohneinheiten zu.

→ Stimmenthaltung Gemeinderat Michael Ostermayr wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
<b>95</b>	13	0	12	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage durch Stephan Haimerl, auf dem Grundstück Oberdorfstraße 14 a, FL-Nr. 109, Gemarkung Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.09.2017

→ Stimmenthaltung Gemeinderat Michael Ostermayr wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO.

#### TOP 4 Winterbetrieb Freibadkiosk

Der Gemeinderat stimmt mit 13:0 Stimmen zu, den Wortbeitrag von Herrn Paolo Degiordano zu hören. Herr Degiordano erläuterte seine Pläne für die Bewirtschaftung des Freibadkiosks während der Wintermonate. Geplant ist den Kiosk als Pizza-Abholstandort ohne Ladenlokal zu betreiben. Die Öffnungszeiten umfassen nur einige Tage pro Woche. Es wird auf die Öffnungszeiten der anderen gemeindlichen Gasthäuser Rücksicht genommen.

Um im Winter die Anlagen weiter nutzen zu können muß die Wasserleitung für Kiosk und WC vom Keller aus isoliert und mit Heizdraht versehen werden. Außerdem muss eine Stromleitung zusätzlich verlegt werden. Die Kosten hierfür übernimmt der Pächter. Als zusätzlichen Raum wird über die Wintermonate der Sanitätsraum zur Verfügung gestellt. Aus und einräumen der Möbel des Sanitätsraums wird vom Pächter übernommen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
96	13	12	1	Der Gemeinderat stimmt zu, dass das Hauptgebäude des Freibads für den Winterkioskbetrieb in den Räumen alter Kiosk und Sanitätsraum umgebaut werden darf, ohne dass die Gemeinde Kosten hierfür übernimmt.

#### TOP 5 Winterdienst 2017/2018

Für die zukünftige Bereitstellung des Winterdienstes gab Bgmin. Kindsmüller einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten. Bis jetzt wurden die Arbeiten an die Firma Schmalhofer vergeben. Aufgrund der gestiegenen Kosten und des Alters des Fahrzeugs ist eine weitere Vergabe an die Firma Schmalhofer zu den bisherigen Konditionen nicht mehr möglich. Es wurden deshalb zwei weitere Firmen angefragt. Fa. Haimerl Lohnunternehmen ist für weitere 2 Jahre an den Flughafen gebunden und kann frühestens in zwei Jahren die Dienstleistung übernehmen, falls dann freie Kapazitäten vorhanden sind. Fa. Schober aus Geberskirchen hat grundsätzliches Interesse signalisiert, aber kein Angebot abgegeben.

Als Alternative könnte der Winterdienst rekommunalisiert werden. Zu dieser Variante wurden diverse Angebote für Miete, Leasing und Kauf von Trägerfahrzeugen bzw. kompletten Winterdienstfahrzeugen eingeholt.

Die Vergleichsaufstellung wurde dem Gemeinderat verteilt und erläutert. Alle Mitarbeiter des Bauhofs haben für die aufgelisteten Fahrzeuge eine Fahrerlaubnis. Die

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.09.2017

Fahrzeuge wurden unter der Berücksichtigung des einzuhaltenden Vorbaumaßes von 3,5m ausgewählt. Für die Fahrzeuge Unimog und FußTrack kann die gemeindliche Winterdienstausrüstung verwendet werden. Für die Schlepper muss ein neuer Salztreuer beschafft werden. Allerdings muss aufgrund des Verschleißes auch das Räumschild in naher Zukunft erneuert werden. Die Schürfleiste wurde bereits öfter aufgeschweißt.

GR Schmalhofer informierte den Gemeinderat, dass er für den Winter 17/18 die Arbeiten noch einmal übernehmen würde mit einer Bereitstellungspauschale i.H.v. 5.000,- Euro zzgl. des Stundenverrechnungssatzes. Allerdings muss der Umfang des Winterdienstes mit der Gemeinde Pfeffenhausen geklärt werden, da die derzeitige Tour zu lang ist. Als Kompromiss wird die Räumung des Rainertshausener Berges vorgeschlagen.

Bgm. Kindsmüller empfiehlt, sich eine Winterdienstvorführung der verschiedenen Hersteller anzusehen. Die generelle Entscheidung über Vergabe oder Rekommunalisierung muss vom Gemeinderat im Frühjahr getroffen werden. GR Liewald beantragt hierfür eine weitere Aufschlüsselung der Kosten die neben dem Material auch die Lohnkosten beinhaltet.

Nr.	Anw	Für	Gegen	Beschluss:
97	13	12	0	Der Gemeinderat stimmt zu, die Winterdienstarbeiten an die Firma Schmalhofer zu Bereitstellungskosten i.H.v. 5.000,- Euro (netto) pauschal zzgl. eines Stundensatz i.H.v. 69,- Euro pro geleistete Arbeitsstunde für den Winter 2017/2018 zu vergeben.

→ Stimmhaltung Gemeinderat Johann Schmalhofer wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO.

## TOP 6 Vergabe Klärschlamm Entsorgung KA Obersüßbach 2018

Die Entsorgung des Klärschlammes sollte in 2017 weitergeführt werden. Hierfür wurden für die Räumung des Absetzbeckens und des Schönungsteichs von Klärwärter Lorenz Ostermeier die bereits bekannten Firmen (Wagenbauer, Stadler) angefragt. Aufgrund der neuen Düngeverordnung haben beide Unternehmen abgesagt.

Die Firma Wedel kann den Klärschlamm erst im Frühjahr 2018 verwerten. Die Kosten belaufen sich auf 20,40 €/cbm zzgl. MwSt. plus eine Pauschale für den Schönungsteich von 6.900,- € zzgl. MwSt. Das Schlammvolumen wird auf 800m<sup>3</sup> und damit die Gesamtkosten auf ca. 28.000,- € geschätzt. Eine Auftragsbestätigung muss laut Angebot bis zum 29.09.2017 erfolgen.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.09.2017

Ein aufbringen auf die Vererdungsanlage ist nicht mehr möglich, diese hat keine Kapazität mehr. Auch der Klärschlamm aus der Vererdungsanlage muss, solange dies noch möglich ist entsorgt werden.

GR Schmalhofer wird einen Entsorger kontaktieren der ggf. noch ein zusätzliches Angebot zur Klärschlamm Entsorgung einbringt. Außerdem soll der Preis für die Verbrennung des Klärschlammes eingeholt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
98	13	10	3	Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Firma Wedel zum Angebot vom 24.07.2017 vorbehaltlich mit der Entsorgung des Klärschlammes beauftragt wird, sofern kein günstigeres Angebot mehr eingebracht wird, oder die Entsorgung des Schlammes aus der Vererdungsanlage durch Verbrennung wirtschaftlicher ist.

## TOP 7 Kostenübernahme Feuerwehruniformen

Nach der momentanen Regelung übernimmt die Gemeinde Obersüßbach 50% der Kosten für den Kauf von Uniform und Zubehör der gemeindlichen Feuerwehren. Die Uniform-Jacke wird anders als Hemd und Mütze nicht auf der Haut getragen und deshalb unter Feuerwehrleuten weitergegeben. Daher übernehmen viele Gemeinden, wie auch Furth, ausschließlich die Kosten der Uniform-Jacke zu 100 %.

Zuletzt wurde im Juli 2014 von der Gemeinde Obersüßbach eine Rechnung über Feuerwehruniformen übernommen. Erst die noch ausstehende Übernahme einer Rechnung der Freiwilligen Feuerwehr Obersüßbach vom Juni 2016 für Feuerwehruniformen bietet Anlass zu einer Anpassung der Regelung.

Die Verwaltung empfiehlt ausschließlich die Kosten der Uniform-Jacke zu übernehmen um eine einheitliche Regelung für die Beschaffung von Feuerwehruniformen der Feuerwehren im VG-Gebiet zu erhalten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
99	13	11	2	Der Gemeinderat beschließt, bei der Beschaffung von Feuerwehruniformen der gemeindlichen Feuerwehren zukünftig ausschließlich die Kosten der Uniform-Jacke zu übernehmen.

## TOP 8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

### 8.1) Bundestagswahl

Der Gemeinderat legt die zeitliche Einteilung für den Arbeitseinsatz im Wahllokal während der Bundestagswahl am 24.09.2017 fest. Bgmin. Kindsmüller

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.09.2017

weist die Mitglieder der Wahlvorstände auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit bzgl. des Wahlheimnisses hin.

**8.2) Radwegeröffnung**

Frau Bgm. Kindsmüller erinnert den Gemeinderat an die Eröffnungsfeier des Radweges am 22.09.2017 und gab den zeitlichen Ablauf der Feier sowie die Auflistung der zugesagten Gäste bekannt.

**8.3) Löschweiher / Bach räumen**

Die Feuerwehr Obersüßbach hat den Löschweiher in der Freyung am Wochenende ausgepumpt. Der Löschweiher wird vom Herrn Haimerl nach der Ernte ausgebaggert. GR Ostermayr kümmert sich darum. GR Draxler bittet darum, dass zwei Betonringe für die Saugstelle der Feuerwehr angebracht werden. Im Anschluss daran soll der Süßbach im Bereich der Firma Röckl geräumt werden.

**8.4) Bieber Ulrichsried**

Antrag auf Abschuss des Biebers im Bereich der Laaber wurde von Herrn Schmalhofer gestellt. Der Vorgang wird an das Bauamt zur Antragsstellung weitergegeben.

**Ende Sitzung öffentlicher Teil: 22:09**

**Ende der Sitzung: 23:33 Uhr**

---

Helga Kindsmüller  
1. Bürgermeisterin

---

Simone Turba  
Schriftführerin